



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1426/2

A-6010 Innsbruck, am 2. Mai 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

**Reicht GESETZENTWURF**  
Z' 31.05.1988  
Datum: 05. Mai 1988  
Verteilt 06. Mai 1988 Rücksicht

Betreff: Tunesien; Abkommen über  
Soziale Sicherheit

*Pr. Gloriz*

Zu Zahl 24.540/3-4/1988 vom 21. März 1988

Gegen den übersandten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der tunesischen Republik über Soziale Sicherheit werden keine Einwendungen erhoben.

Es darf jedoch auf folgendes Problem hingewiesen werden:

Der Kostenersatz für Krankenhausleistungen (z.B. Art. 9 Abs. 2 letzter Satz des Entwurfes) müßte in voller Höhe der dem Krankenanstaltenträger entstandenen Kosten erfolgen. Der Krankenanstaltenträger sollte daher nicht nur einen Kostenersatz erhalten, wie er von den inländischen Sozialversicherungsträgern für Krankenhausleistungen geleistet wird. Sollte auf Grund des gegenständlichen Abkommens dem Krankenanstaltenträger nur ein Kostenersatz in Höhe der

./.

- 2 -

von den inländischen Sozialversicherungsträgern zu leistenden (bei weitem nicht kostendeckenden) Pflegegebührenersätze für Krankenhausleistungen vorgesehen sein, müßte durch den Bund sichergestellt werden, daß Krankenhausleistungen, die in Anwendung dieses Abkommens erbracht werden, den Krankenanstaltenträgern kostendeckend abgegolten werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

-----  
Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*G. Schunkhöfer*